

Kooperationsvertrag (Fairnessvertrag)

abgeschlossen zwischen dem
Verein österreichischer Grünland- und Rinderbauern,
kurz IG-Milch, Ameschlag 30, 4190 Bad Leonfelden,
als Vertragsgeber

und dem Landwirt (Name)

Straße

Postleitzahl, Ort

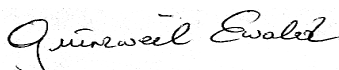
als Vertragsnehmer.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich

1. Verkaufsaktionen nach Vorgabe im Ausmaß von maximal 10h/Jahr zu unterstützen. Die erbrachten Leistungen sind selbst nachzuweisen.
2. mindestens eine „A faire Milch“-Tafel (66 x 100 cm) zu erwerben, an gut sichtbarer Stelle aufzustellen und instand zu halten.
3. auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) bei Futtermitteln für Milchkühe (z.B. Soja, Raps, Mais) zu verzichten. Es dürfen keine Futtermittel, die als GVO-verunreinigt (in der geltenden Fassung über 0,9%) ausgewiesen sind, eingesetzt werden. Eine Fütterung nur mit österreichischen Futtermitteln wird angestrebt.
4. die bestehende A-Quote nicht zu überliefern. Als Basis gilt die fettkorrigierte Menge und es wird keine Toleranz gewährt.
5. die jährliche Meldung der gelieferten A-Quote auf Basis der Fettkorrektur der IG-Milch bis zum 15.5. für das jeweils vergangene Milchwirtschaftsjahr schriftlich in Form der März-Milchgeldabrechnung (Kopie) zu übermitteln.
6. stichprobenmäßige Kontrollen laut Vorgabe der IG-Milch auf Einhaltung der Vertragsbedingungen jederzeit zu akzeptieren.
 - Der Mehrzuschlag pro Kilogramm Milch beträgt max. 10 Cent netto und wird anteilig der tatsächlich verkauften Menge Milch ausbezahlt, höchstens jedoch bis zu 50.000 Kilogramm Milch/Jahr.
 - Eine ordentliche Mitgliedschaft bei der IG-Milch von mindestens einem Kalenderjahr ist Voraussetzung.
 - Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
 - Der Vertragsnehmer verpflichtet sich bei Vertragsverletzung bereits erhaltene Zahlungen verzinst und umgehend zurück zu erstatten. Als Berechnungsgrundlage gelten 2 Prozent über dem aktuellen AIK-Zinssatz. Stichtag für den Zinssatz ist der 1. Juli.
 - Bei Vertragsverletzung endet automatisch das Vertragsverhältnis.
 - Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien unter Angabe von Gründen gekündigt werden.
 - Bei Kündigung oder Vertragsverletzung besteht ein Einspruchsrecht. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet letztendlich das Schiedsgericht des Vereins.

Die IG-Milch verpflichtet sich, den Gesamtbetrag aus dem Verkauf der Milch, die mit dem „Guat-Fair“-Siegel Mehrpreis von 10 Cent verkauft wird, zur Gänze an die Vertragsnehmer auszubezahlen. Von einem Wirtschaftstreuhänder wird die Richtigkeit der Verträge kontrolliert, die vertragskonforme Abwicklung bezüglich der Einnahmen aus dem „Guat Fair“ Siegel überwacht und die Auszahlung durchgeführt.

Bad Leonfelden



Vertragsgeber: Verein österreichischer
Grünland- und Rinderbauern (IG-Milch)

Ort.....

Vertragsnehmer.....

Kooperationsvertrag – Stammdaten

Name des Antragstellers (Betriebsführer) _____
(Wenn der Betrieb gemeinsam geführt wird,
bitte beide Bewirtschafter angeben) _____

Adresse _____

Politischer Bezirk/ Bundesland _____

Hofname _____

Tel. _____ Mobil _____ Fax _____

E-Mail _____ @ _____

Betriebsgröße in ha _____ davon Grünland _____ Ackerbau _____

Rinderrasse _____ Milchleistungskontrolle ja/nein _____

Aktuelle A-Quote _____ D-Quote _____

Mitglied einer Molkerei: ja/nein _____

Wenn ja, welche: _____

Mitglied einer Liefergemeinschaft: ja/nein _____

Wenn ja, welche: _____

Aktueller Liefervertrag mit Molkerei: ja/nein _____

Wenn ja, welche: _____

Aktueller Liefervertrag mit Liefergemeinschaft: ja/nein _____

Wenn ja, welche: _____

Lieferung derzeit zur Molkerei _____

Mitglied beim Zuchtverband ja/nein _____ wenn ja, welcher: _____

Biobetrieb: ja/nein _____ wenn ja, seit: _____

Mitglied eines Bioverbandes: ja/nein _____ wenn ja, welcher: _____

Urlaub am Bauernhof, Gästebetten ja/nein _____

Bankinstitut zur Auszahlung der Prämie _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____ UID-Nummer: ATU _____

(für steuerlich optierende Betriebe erforderlich, sonst freiwillig)

Umsatzsteuer pauschaliert: ja/nein _____

Bitte Vertrag vollständig ausgefüllt an die **IG-Milch, Hauptplatz 5, 4190 Bad Leonfelden,**
Fax: 07213/61151 oder 07213/20591-91 übermitteln!

Erklärungen zur Teilnahme am Fairnessprojekt:

- Der Vertrag muss bis 31.12. des laufenden Jahres (Datum des Poststempels) an die IG-Milch übermittelt werden. Bitte Kopie zurückbehalten
- Der Vertrag muss gut leserlich und vollständig ausgefüllt sein.
- Der Vertrag ist bis auf Widerruf einer Partei gültig.
- Die Meldung über die tatsächlich gelieferte Milchmenge ist bis 15.5. für das vergangene Milchwirtschaftsjahr (fettkorrigiert) an die IG-Milch zu übermitteln. Es gilt das Datum des Poststempels.
- Bezüglich der Anforderungen an die verwendeten Futtermittel gilt: Es dürfen die Futtermittel (für die Milchrinder) nicht als GVO-verunreinigt (aktuell 0,9%) ausgewiesen sein. Die entsprechenden Unterlagen sind aufzubewahren.

Nur wenn die Vertragspunkte aus dem Kooperationsvertrag erfüllt sind, das Stammdatenblatt vollständig ausgefüllt vorliegt und evt. durchgeführte Kontrollen keine Vertragsverletzung ergeben, ist eine Auszahlung vom Treuhandkonto an die Vertragsnehmer möglich.

Wir haben versucht, ein einfaches und transparentes Modell für faire Milchpreise in Österreich zu entwickeln und hoffen damit einen wichtigen Schritt zur Zukunftssicherung der österreichische Milchbauern getan zu haben.

Bitte Vertrag vollständig ausgefüllt an die

**IG-Milch, Hauptplatz 5, 4190 Bad Leonfelden
Fax: 07213/61151 oder 07213/20591-91**

übermitteln!